

**Antrag auf Förderung für die Neuanlage/
Renaturierung eines Feuchtbiotops durch
die Jägerschaft des Landkreises Verden e.V.:**



Hegering: _____

Für das Jahr: ____

Anträge an die **Jägerschaft des Landkreises Verden, Nelly-Sachs-Weg 10, 27283 Verden.**

Revier:

Jagdausübungsberechtigter:

Anschrift:

Telefon: E-Mail:.....

beantragt nachstehend aufgeführte Maßnahme:

Gemarkung:	Flur	Flurstück	Flächengröße (m ²)

Heutige Flächennutzung:

Der Eigenanteil von 25 % der Investitionskosten wird erbracht durch:

- Barzahlung Eigenleistung

Wie wird Eigenleistung erbracht:

.....

Von Gerd Offer (Obmann für Naturschutzmaßnahmen) auszufüllen:

Geplante Größe des Feuchtbiotops:m²

Geplante Kosten für Lohnunternehmer:€

Plus geplante Kosten für Eigenleistung:€

Wird die Aufstellung einer Informationstafel gewünscht? ja nein

..... Datum Handzeichen **Antragsteller** **Gerd Offer**

01.01.2012

Eingang bei der Jägerschaft des Landkreises Verden e.V.:

Die Jägerschaft Verden stellt einen Antrag auf finanzielle

Förderung im Jahr ____ : ja nein

Hegefonds der Jägerschaft des Landkreises Verden e.V.

Die Jägerschaft des Landkreises Verden fördert biotopschaffende Maßnahmen mit einer Zuwendung von maximal 75% der nachgewiesenen Kosten. Die erforderliche Eigenleistung von 25% kann auch durch Arbeitsleistung erbracht werden.

Der Obmann für Naturschutzmaßnahmen der Kreisjägerschaft,

Gerd Offer (Tel. 0 42 31 / 93 96 36; Fax 0 42 31 / 93 96 46),

muss alle Objekte vor der Antragsabgabe besichtigen und eine Kostenschätzung abgeben.

Der erweiterte Vorstand der Jägerschaft Verden entscheidet nach vorgegebenen Kriterien, bis Ende Januar, welche Maßnahme im laufenden Jahr durchgeführt werden sollen. Danach wird ein Antrag auf finanzielle Förderung an die Bingostiftung gestellt. Erst nach der Genehmigung dieses Antrages darf mit den Baumaßnahmen begonnen werden.

Wenn die Aufstellung einer Informationstafel vom Antragsteller gewünscht wird, muss die Jägerschaft das Projekt auf der Bingoumweltkarte angeben, d.h. die Lage des Objektes wird im Internet veröffentlicht.

Der Obmann für Naturschutzmaßnahmen der Kreisjägerschaft stellt die erforderlichen Anträge beim Landkreis und übernimmt die Leitung des Projektes in enger Abstimmung mit dem Antragsteller.

Alle Rechnungen werden direkt von der Kreisjägerschaft überwiesen.